

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Soziales

Stauber, Elisabeth Telefon: 07071-204-1503

Gesch. Z.: 50/

Vorlage

233/2025

Datum

24.09.2025

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im

Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales

Betreff:

**Neuer Fachdienst für Menschen in desorganisierten
Wohnverhältnissen**

Bezug:

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

In Kooperation mit Stadt und Landkreis wird das Diakonische Werk Tübingen ab Herbst 2025 einen neuen Fachdienst für Menschen in desorganisiertem Wohnverhältnissen aufbauen. Kernziel des Projektes ist es, Menschen mit dem sogenannten „Messie-Syndrom“ wieder ein menschenwürdiges Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Betroffene Menschen sind oft von Wohnungslosigkeit bedroht und die bereits eingetretene oder drohende Verwahrlosung in der Wohnung bringt erhebliche gesundheitliche Probleme und Risiken mit sich.

Dank einer Förderung durch die Aktion Mensch ist die Finanzierung des Fachdienstes für eine Aufbau- und Pilotphase von drei Jahren gesichert. Das Konzept dafür wurde in einer städtisch moderierten Arbeitsgruppe im Rahmen des Programms Seniorenleben und Pflege entwickelt, zusammen mit dem Landkreis und zahlreichen Beratungsstellen und Trägern, die immer wieder mit betroffenen Personen zu tun haben. Beteiligt waren neben Einrichtungen der Wohnungslosen- und Suchthilfe auch maßgeblich die Beratungsstelle für Ältere, die Sozialen Dienste diverser Kliniken in Tübingen, der Verein für Sozialpsychiatrie, Ambulante Pflegedienste, der Betreuungsverein und das Diakonische Werk mit Sozial- und Lebensberatung.

Die Hilfen richten sich an ältere Menschen mit Verwahrlosungstendenzen und an psychisch oder anderweitig beeinträchtigte Menschen jeden Alters, die aufgrund der Problematik von Wohnungsverlust bedroht sind. Dieser Ansatz füllt eine seit vielen Jahren bestehende Lücke im Hilfesystem, da es bislang im Landkreis keine Hilfestrukturen für diese Problemlagen gibt. Schätzungen der beteiligten Dienste ergeben einen voraussichtlichen Bedarf von ca. 30 Fällen pro Jahr.

Der Fachdienst organisiert bei Bedarf Entrümpelungen und berät und begleitet betroffene Menschen ganz praktisch Schritt für Schritt im eigenen Wohnraum mit dem Ziel, wieder eine bewohnbare

Wohnung zu erlangen und ein Mindestmaß an Ordnung und Hygiene zu halten. Der Fachdienst ergänzt bestehende Hilfen, arbeitet gut vernetzt und vermittelt je nach Bedarf auch nachsorgend.

Die Hilfen werden im Einzelfall nach Bedarfsabklärung über §67 SGB XII, Hilfe in besonderen Lebenslagen, finanziert. Die Fachabteilung Soziale Hilfen sowie das Landratsamt sind für die Hilfestellung verantwortlich, es wird dazu Leistungsvereinbarungen geben. Die Kosten der Einsätze werden – soweit nicht bereits über die Finanzierung durch die Aktion Mensch abgedeckt - vom Landkreis getragen, Hilfen nach § 67 SGB XII sind eine soziale Pflichtleistung. Ein städtischer Zuschuss ist nicht erforderlich.

Einsätze werden voraussichtlich in der Regel befristet auf sechs Monate, verlängerbar auf ein ganzes Jahr, erfolgen. Durch die Projektförderung ist es möglich, schrittweise in das neue Hilfeangebot zu starten, das Personal zu qualifizieren, Erfahrungen der ersten Fälle in der Praxis auszuwerten und das Konzept anzupassen. Nach den drei Jahren soll sich der Fachdienst vollständig aus fallbezogenen Leistungspauschalen refinanzieren und dem durchschnittlichen Bedarf entsprechendes Fachpersonal vorhalten.

Zwei Fachkräfte mit zusammen 1,2 VZÄ werden im Oktober 2026 ihre Arbeit aufnehmen. Ein Einsatzfahrzeug, unabdingbar für die Tätigkeit, steht zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind im Diakonischen Werk, benachbart zur Sozial- und Lebensberatung, mit der es eine enge Verzahnung gibt.

Die Verwaltung dankt dem Diakonischen Werk und allen Beteiligten in der Arbeitsgruppe sehr herzlich für den außerordentlichen Einsatz, der dies ermöglicht. Ein ausführlicher Bericht durch das Diakonische Werk Tübingen soll im zweiten Quartal 2026 erfolgen, wenn erste Erfahrungen vorliegen.